

## Verhinderungspflege

Die Verhinderungspflege ist eine der wichtigsten Entlastungsleistungen für Pflegende Angehörige.

Es muss quasi eine Ersatzpflege her.

Von Ersatzpflege spricht man:

- wenn die Pflege zu Hause stattfindet,
- die reguläre Pflegeperson verhindert ist und
- die Pflege ersatzweise durch eine andere Person ausgeführt wird

### Gründe:

- Urlaub
- Krankheit, Wahrnehmung von Arztterminen, Aufenthalt im Krankenhaus oder Teilnahme an Rehamaßnahmen
- Freizeitgestaltung wie ein Theaterbesuch, Feierlichkeiten, Einkaufen
- Besuch von Selbsthilfegruppen, Teilnahme an einem Pflegekurs usw.
- Unvorhergesehene (nicht planmäßige bzw. regelmäßige) berufliche Verpflichtung, wie z.B. eine notwendige Fort-/Weiterbildung

Als pflegender Angehöriger müssen Sie nicht zwingend einen Grund für die Inanspruchnahme einer Urlaubsvertretung/Verhinderungspflege angeben. Allerdings kann es sein, dass die Pflegekasse den Grund wissen möchte.

Deshalb sollten Sie folgendes wissen: Verhinderungspflege kann nicht für regelmäßige berufliche Belange wie z.B. Wechselschicht, in Anspruch genommen werden.

### Voraussetzungen für die Verhinderungspflege

- Es muss mindestens der Pflegegrad 2 vorliegen.
- Der zu Pflegenden muss durch eine private Pflegeperson (Angehörige, Freunde) mindestens 6 Monate zuvor betreut worden sein. Der Beginn der Pflegezeit wird meist mit dem Zeitpunkt der Genehmigung der Pflegestufe / des Pflegegrades gleichgesetzt.

### Erstattung für die Verhinderungspflege

Bei Pflegegrad 2 bis 5 erhalten Sie eine Erstattung von bis zu maximal 1.612 Euro pro Jahr.

Wird die Pflegevertretung durch eine verwandte Person (einschließlich 2. Verwandtschaftsgrad) oder eine in häuslicher Gemeinschaft des Pflegebedürftigen lebenden Person durchgeführt, ist die Kostenerstattung auf den 1,5 fachen Betrag des Pflegegeldes beschränkt. Allerdings können Verdienstausschlag oder Fahrtkosten zusätzlich mit angerechnet werden. Eine Aufstockung ist dann bis max. 1.612 Euro möglich.

### Unterschiede bei der Abrechnung

Pflegegrad 2	498,00 Euro
Pflegegrad 3	859,50 Euro
Pflegegrad 4	1147,50 Euro
Pflegegrad 5	1420,50 Euro

Weist die Ersatzpflegeperson zusätzliche Aufwendungen wie Fahrtkosten oder einen Verdienstausschlag nach, können diese bis zu einem Betrag von maximal 1.612 Euro bzw. 2.418 Euro erstattet werden.

## Wer darf Verhinderungspflege ausführen

Die Verhinderungspflege ist nicht an eine einzige Ersatzpflegeperson gebunden. Das heißt z.B., wenn Ihr Sohn den 1,5 fachen Betrag des Pflegegeldes als Verhinderungspflege bekommt, kann der Restbetrag z.B. für den Nachbarn verwendet werden.

Den Pflegekassen sind zur Abrechnung der Verhinderungspflege die Belege vorzulegen.

## Entfernte Verwandte (nicht bis zum 2. Grad verwandt oder verschwägert)

Übernimmt ein\*e entfernte\*r Verwandte\*r oder auch ein\*e Nachbar\*in die Ersatzpflege, können bis zu 1.612 Euro bzw. 2.418 Euro in Anspruch genommen werden.

## Erwerbsmäßig tätige Pflegeperson

Ebenfalls bis zu 1.612 Euro bzw. 2.418 Euro je Kalenderjahr stehen Ihnen zu, wenn die Verhinderungspflege von einer erwerbsmäßig tätigen Person oder einem ambulanten Pflegedienst übernommen wird.

## Stundenweise Verhinderung

Bei einer stundenweisen Verhinderungspflege können Sie eine Ersatzpflege für maximal acht Stunden eines Tages in Anspruch nehmen, zum Beispiel wenn die Pflegeperson eine Auszeit benötigt oder Termine wahrnehmen muss. Bei der Abrechnung dieser Form der Pflege ist der tatsächliche Verhinderungszeitraum der Pflegeperson entscheidend. Ist die Pflegeperson beispielsweise neun Stunden verhindert, der Pflegedienst jedoch nur für zwei Stunden vor Ort, liegt keine stundenweise Verhinderungspflege vor, da die Pflegeperson länger als acht Stunden verhindert war. In diesem Fall ist nicht relevant, wie lange der Pflegedienst übernommen hat. Ist die Pflegeperson weniger als acht Stunden verhindert, handelt es sich um eine stundenweise Verhinderungspflege.

In diesem Fall erfolgt eine Anrechnung der entstandenen Aufwendungen auf den Leistungsbetrag, nicht jedoch auf die maximal mögliche Leistungsdauer.

## Pflegegeldzahlung während der Verhinderungspflege

Während einer Verhinderungspflege erhalten Sie für die Leistungsdauer weiterhin die Hälfte des Pflegegeldes. Bei einer stundenweisen Verhinderung der Pflegeperson von weniger als acht Stunden haben Sie Anspruch auf das volle Pflegegeld.



Der Pauschalbetrag, der bei der Verhinderungspflege gewährt wird, bezieht sich auf einen Zeitraum von 6 Wochen (42 Tage) im Jahr.

## Antrag auf Verhinderungspflege

Die Beantragung der Verhinderungspflege erfolgt bei der entsprechenden Pflegekasse. Es muss ein Antrag auf Leistungen der Pflegekasse bei Verhinderung einer Pflegeperson gestellt werden. Zusätzlich empfiehlt sich, ein entsprechendes Abrechnungsformular beizulegen, welches alle in Zusammenhang mit der Pflegevertretung aufgetretenen Kosten in Form von Quittungen und Rechnungen, darlegt. Sie haben bis zum 31.12. eines Jahres Zeit und Gelegenheit, die Verhinderungspflege zu nutzen und sich Kosten erstatten zu lassen.

## Kombinieren Sie Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege

Die Kurzzeitpflege kann im Gegensatz zur Verhinderungspflege auch ohne eine Vorauspflege in Anspruch genommen werden. Jede pflegebedürftige Person mit einem Pflegegrad hat Anspruch auf eine Kurzzeitpflege. Diese erfolgt dann meist stationär und nicht im häuslichen Umfeld. Wenn die Kurzzeitpflege nicht in Anspruch genommen wurde und die Voraussetzungen für die Verhinderungspflege erfüllt sind, kann ein Teil des Ersatzpflegegeldes benutzt werden.